



## **Richtlinien für die Verleihung der Ehrennadel des Distriktes Hamburg**

1. Die Ehrennadel kann an ordentliche, fördernde und Ehrenmitglieder des DARC verliehen werden. In Ausnahmefällen ist eine Verleihung an Mitglieder ausländischer Amateurfunkverbände oder an Nichtmitglieder möglich.
2. Die Ehrennadel ist mit Rufzeichen, Datum und laufender Nummer versehen.
3. Für alle mit der Ehrennadel zusammenhängenden Angelegenheiten ist der Ehrennadelausschuss, bestehend aus drei Mitgliedern zuständig.
4. Die Ehrennadel wird durch den Distriktvorsitzenden verliehen. Die Verleihung wird durch eine Urkunde bestätigt, welche die Unterschrift des Distriktvorsitzenden trägt.
5. Die Nadel kann bei Nachweis außergewöhnlicher Leistungen auf dem Gebiet des Amateurfunkwesens in Zusammenhang mit dem Distrikt Hamburg verliehen werden.
6. Die Anträge können vom Distriktvorstand und dessen Referenten sowie von den Ortsverbandsvorsitzenden und ihren Stellvertretern gestellt werden. Einzelmitglieder leiten die Anträge über ihren Ortsverbandsvorsitzenden oder dessen Stellvertreter weiter.
7. Die Anträge müssen dem Ausschuss spätestens 8 Wochen vor der Distriktversammlung vorliegen. Alle Anträge sind ausreichend und nach strengem Maßstab zu begründen. Sie haben Vorname, Name, Geburtstag, Rufzeichen Mitgliedsnummer und DOK des Vorgeschlagenen zu enthalten.
8. Der Ehrennadelausschuss entscheidet nach eingehender Prüfung des eingereichten Antrags in eigener Zuständigkeit über die Verleihung, Zurückstellung oder Ablehnung, worüber der Antragsteller vom Ehrennadelausschuss schriftlich verständigt wird.
9. Die vom Ehrennadelausschuss befürworteten Anträge werden dem Distriktvorsitzenden zugeleitet. Ihm steht das Recht der Ablehnung eines befürworteten Antrags zu, wenn aus seiner Sicht Gründe hierfür vorhanden sind. Der von ihm abgelehnte Antrag wird dem Ehrennadelausschuss zurückgegeben.

Diese Richtlinien treten mit sofortiger Wirkung in Kraft

Hamburg, den 31.10.2015